

## Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung C95 / D95

### 1. Vor der Anmeldung sind die verfügbaren Termine auf der Homepage zu beachten

Auf der Homepage sind die monatlichen Prüfungstermine samt Anmeldeschluss aufgelistet. Sofern die maximale Teilnehmeranzahl für den jeweiligen Termin schon vorher erreicht ist, wird der Termin vorzeitig geschlossen. Auf der Homepage wird ein entsprechender Hinweis vermerkt.

Sie werden ersucht, vor der Antragstellung auf unserer Homepage (sh. Rückseite) zu prüfen, welche Termine verfügbar sind! [Land Salzburg - Prüfungstermine](#)

Anmeldungen sind ausnahmslos nur bei verfügbaren Terminen möglich!

### 2. Anmeldung zur Grundqualifikationsprüfung C95 / D95

#### a) Vollständige Antragstellung mit allen Unterlagen

Anmeldungen zu den Grundqualifikationsprüfungen sind schriftlich spätestens 3 Wochen vor den zur Verfügung stehenden Prüfungsterminen beim Amt der Salzburger Landesregierung per Mail, Fax oder Post einzubringen.

Anmeldeformulare müssen vollständig und gut lesbar ausgefüllt sein und zusammen mit allen auf dem Ansuchen angeführten Unterlagen eingereicht werden!

Anmeldungen zum Anmeldeschluss gelten nur als rechtzeitig für den Prüfungstermin eingebracht, wenn diese vollständig mit allen Unterlagen bei der GWB-Behörde eingelangt sind!

**Der Anmeldung sind folgende Unterlagen anzuschließen:**

- Geburtsurkunde
- Aktuelle Meldebestätigung (nicht älter als 3 Monate) über den österreichischen Hauptwohnsitz
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Reisepass, Personalausweis)
- Bestätigung der Lenkerberechtigung (Führerschein beidseitig)
- Bestätigung über die bestandene kombinierte praktische Fahrprüfung (C+C95 / D+D95)
- Heiratsurkunde (nur bei Namensänderung) bzw. sonstiger Nachweis über Namensänderung
- Bei Drittstaatsangehörigen ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt
- Gegebenenfalls Nachweise über abgelegte Prüfungen, welche gem. § 11 GWB das Entfallen von bestimmten Prüfungsgegenständen bewirken

Das Datum auf dem Anmeldeformular muss mit dem Datum der Übermittlung per Mail oder Fax übereinstimmen. Falls dies nicht der Fall ist, zählt immer das Datum des Posteingangs bei der GWB-Behörde ([verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at](mailto:verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at) bzw. Fax +43 662 8042 3489) !

### c) Anmeldung bei kombinierten Fahrprüfungen (C+C95 bzw. D+D95)

Anmeldungen können nur nach Abschluss der kombinierten praktischen Fahrprüfung (kombinierte Fahrprüfung C+C95 bzw. D+D95 gemäß § 11 Abs. 4a FSG) bei der GWB-Behörde eingebracht werden.

Die Bestätigung der praktischen Fahrprüfung muss zusammen mit der Anmeldung und den Einreichunterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis bzw. Reisepass bzw. Personalausweis, Meldebestätigung, Führerschein [beidseitig], ev. Aufenthaltstitel, ev. Heiratsurkunde usw.) übermittelt werden.

### d) Anmeldung bei praktischen Fahrprüfungen C95/D95 (GWB)

(als Ergänzung zum vorhandenen Führerschein bzw. getrennt vom C-/D-Führerschein)

Bei den praktischen Fahrprüfungen C95/D95 gemäß § 7 Abs. 3 GWB (also als Ergänzung zum C-/D-Führerschein) sind die Anmeldungen spätestens 3 Wochen vor der praktischen Fahrprüfung einzureichen.

Die Fahrprüfung C95/D95 (GWB) muss rechtzeitig vor der Grundqualifikationsprüfung absolviert worden sein!

Nur im Falle einer Wiederholung der praktischen Fahrprüfung C95/D95 (GWB) kann der Termin der Fahrprüfung nach der theoretischen Grundqualifikationsprüfung stattfinden, wenn bei der ursprünglichen Anmeldung das Datum der praktischen Fahrprüfung vor dem Termin der Grundqualifikationsprüfung datiert war.

#### Hinweis:

Damit die Kandidaten nach der bestandenen Grundqualifikationsprüfung das Zeugnis erhalten, wird darum ersucht, dass das Prüfprotokoll C95/D95 (GWB) entweder von der Fahrschule oder vom Fahrprüfer unmittelbar nach der Fahrprüfung, spätestens jedoch am Freitag vor der Grundqualifikationsprüfung an die GWB-Behörde per Mail übermittelt wird!

### 3. Gebührenmitteilung; Einzahlungen und Einzahlungsnachweise

Nach Prüfung der Einreichunterlagen wird dem Antragsteller vom Amt der Salzburger Landesregierung eine **Gebührenmitteilung** (= Rechnung) per Mail übermittelt. Dazu ist es erforderlich, dass die Mailadresse auf dem Ansuchen gut lesbar ist!

Die Zahlung kann entweder per Online-Überweisung durchgeführt oder bei der Bank ein Zahlschein händisch ausgefüllt und einbezahlt werden.

Es wird angemerkt, dass die Gebührenmitteilung ausnahmslos nur auf den Namen des Prüfungskandidaten ausgestellt und an diesen persönlich übermittelt wird (Datenschutz). Falls die Gebühren von der Firma beglichen werden, so ist die Gebührenmitteilung vom Kandidaten selbst an die Firma zwecks Einzahlung weiterzuleiten.

Die Gesamtsumme ist unter Angabe der Zahlungsreferenz auf das Konto bei der „HYPO Salzburg - Eine Marke der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich“ (BIC: RZ00AT2L, IBAN: AT72 3400 0648 0441 7408) innerhalb einer Woche ab Zustellung der Gebührenmitteilung einzuzahlen.

Voraussetzung für die Zulassung zur theoretischen Grundqualifikationsprüfung sowie zur praktischen Fahrprüfung C95/D95 (GWB) ist die Bezahlung der Prüfungsgebühr.

Wird die Prüfungsgebühr nicht fristgerecht einbezahlt, kann der Kandidat für den angestrebten Prüfungstermin nicht berücksichtigt werden.

Weiters ist der Einzahlungsnachweis innerhalb der in der Gebührenmitteilung angeführten Frist **per Mail** an [verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at](mailto:verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at) oder **per Fax** an +43 662 8042 3489 zu übermitteln!

Als Einzahlungsnachweis gelten folgende Belege:

Online-Beleg ODER Kontoauszug ODER Zahlschein mit Stempel vom Bankschalter über die bestätigte Abbuchung vom Konto.

Die schriftlichen Verständigungen zur Theoretischen Prüfung (Zeit, Ort, Prüfungsstoff) erhalten die Kandidaten **ausnahmslos nur nach Übermittlung des Einzahlungsnachweises** zwei Wochen vor der Prüfung.

#### 4. Weitere Informationen zur Grundqualifikationsprüfung

Allgemeine Infos, Anmeldeformulare C95/D95; Prüfungsgebühren, -termine, -inhalte, Kontaktpersonen usw. finden Sie auf unserer Homepage:

[Land Salzburg - Berufskraftfahrer](#)

Hinweis:

Sämtlicher Schriftverkehr ist an die allgemeine Postadresse [verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at](mailto:verkehrsunternehmen@salzburg.gv.at) zu übermitteln!

#### 5. Konkrete Informationen zur Grundqualifikationsprüfung erhalten die Kandidaten per Mail:

- Gebührenmitteilung (nach Prüfung Ihrer Einreichunterlagen)
- Verständigungsschreiben (2 Wochen vor Prüfungsantritt)
  - > nur nach Übermittlung des Einzahlungsnachweises an die GWB-Behörde!